



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Julia Schaunitzer  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/114  
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann  
Tel.: +43 (3612) 2801-220  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-93489/2015-28

Liezen, am 24.05.2017

Ggst.: Irdning-Donnersbachtal, Christoph Gürtler,  
Wasserkraftanlage am Mörsbach, Postzahl 12/602,  
wasserrechtliche Überprüfung

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 4.5.2017 hat Herr Christoph Gürtler die Bauvollendung der mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 13.10.2016, GZ.: BHLI-93489/2015-22, wasserrechtlich bewilligten Wasserkraftanlage am Mörsbach angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 98 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die Überprüfungsverhandlung für

**Donnerstag, den 8. Juni 2017, um 9:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt beim Hotel Stegerhof angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Zur Beachtung für die Geladenen!

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Christian Schwaiger  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Christoph Gürtler, Donnersbachwald 211, 8953 Irdning-Donnersbachtal, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Trautenfellerstraße 200, 8952 Irdning-Donnersbachtal, - unter Anschluss eines Ausführungsplansatzes und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der Plansatz.
3. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn DI (FH) DI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss eines Ausführungsplansatzes inkl. 2 blauer Ordner, zu GZ.: 842 338 2014
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Herrn Mag. Jörg Ambrosch, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann der Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Referat Gewässeraufsicht, Gewässerschutz, Herrn Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz, zur Kenntnis, per E-Mail
6. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, per E-Mail
7. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
8. Energie Steiermark AG, Betriebsregion Nord, Admonterstraße 62, 8940 Liezen
9. ALWA Güter- und Vermögensverwaltung GmbH, Forstverwaltung Donnersbach, Donnersbach 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal
10. Christiana Hirn, Straßgangerstraße 57, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Martina Ernhardt, Schillerstraße 6/7, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Theobald Dürr, Donnersbachwald 184, 8953 Irdning-Donnersbachtal, Postzahl 12/1511, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Veronika Dürr, Donnersbachwald 184, 8953 Irdning-Donnersbachtal, Postzahl 12/1511, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Roland Rüscher, Donnersbachwald 69, 8953 Irdning-Donnersbachtal, Postzahl 12/1515, 12/2360, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Österreichischer Alpenverein, Sektion Graz, Sackstraße 16, 8010 Graz, Postzahl 12/2011
16. Julia Schaanitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.